

Diplomzusatz

1. Angaben zur Person der Inhaberin oder des Inhabers der Qualifikation

1.1 Familienname	Muster
1.2 Vorname	Peter
1.3 Geburtsdatum	01.01.1990
1.4 Matrikelnummer	

2. Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Titel

**Vermögensberaterin mit eidgenössischem Fachausweis
Vermögensberater mit eidgenössischem Fachausweis**

Associate Wealth Manager
Federal Diploma of Higher Education

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Ausbildung zur Vermögensberaterin / zum Vermögensberater mit eidg. Fachausweis

2.3 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation verliehen hat

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern,
www.sbf.admin.ch

2.4 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation durchgeführt hat

SFAA Swiss Financial Analysts Association, Feldstrasse 80, CH-8180 Bülach,
www.sfaa.ch

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch

3. Angaben zum Niveau der Qualifikation

3.1 Niveau der Qualifikation

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 5

Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 5

Abschluss der höheren Berufsbildung auf Tertiärniveau

Der Nationale Qualifikationsrahmen Berufsbildung ist ein aus acht Niveaustufen bestehendes Transparenzinstrument.
Vgl. Punkt 8. Informationen zum nationalen Bildungssystem.

3.2 Dauer und Umfang der Ausbildung

Der Umfang und die Dauer der Ausbildung sind nicht reglementiert, das Qualifikationsverfahren ist reglementiert.



Dieser Diplomzusatz stützt sich auf Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung vom 27. August 2014 über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB, SR 412.105.1). Die Vorlage zu diesem Diplomzusatz wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Dieser Diplomzusatz stellt hinreichende Daten zur Verfügung, welche die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Er beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Diplomzusatz ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Der Diplomzusatz ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

3.3 Zulassungsvoraussetzungen

- a) Eidg. Fähigkeitszeugnis, Maturitätszeugnis oder gleichwertige Qualifikation und drei Jahre Berufserfahrung in den Bereichen Bank oder Finanz
oder
- b) Eidg. Fachausweis, eidg. Diplom, Diplom einer höheren Fachschule, Diplom einer Fachhochschule (Bachelor oder gleichwertig) oder gleichwertige Qualifikation und zwei Jahre Berufserfahrung in den Bereichen Bank oder Finanz
oder
- c) Universitätsabschluss (Bachelor, Master oder Dokortitel) oder gleichwertige Qualifikation und ein Jahr Berufserfahrung in den Bereichen Bank oder Finanz

4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Qualifikationsart

Eidgenössische Prüfung

4.2 Anforderungen der Qualifikation

Vermögensberaterinnen und Vermögensberater sind Dienstleisterinnen und Dienstleister im Bereich der Vermögensverwaltung und Anlageberatung. Sie beteiligen sich im Rahmen der Strategie ihres Instituts an Massnahmen zur Kundenakquise und berücksichtigen dabei grenzübergreifende Beschränkungen.

Sie definieren die Anlageerfordernisse, -ziele und -beschränkungen ihrer Kundinnen und Kunden im Einklang mit der Phase des Lebenszyklus der Klientel. Dabei tragen sie dem regulatorischen, steuerlichen und organisatorischen Umfeld Rechnung. Zudem stellen sie sicher, dass die Leistungen, welche die Kundinnen und Kunden in Anspruch nehmen, deren finanziellen Situation, Anlagezielen, Anlagewissen und Anlageerfahrung entsprechen. Sie beraten bei Investmententscheidungen, informieren ihre Kundinnen und Kunden über Risiken und legen Rechenschaft über ihre erbrachten Dienstleistungen ab. Schliesslich führen sie Vermögensverwaltungsaufträge aus und Geschäfte mit Finanzinstrumenten durch.

4.3 Einzelheiten zur Qualifikation

Die wichtigsten beruflichen Handlungskompetenzen von Vermögensberaterinnen und Vermögensberater beinhalten:

- Administrative Schritte, um Kundenbeziehungen zu eröffnen
- Beachtung der regulatorischen Bestimmungen und Richtlinien ihres Instituts
- Auskunftserteilung über vertragliche Einzelheiten und Kosten für ihre Dienstleistungen
- Erläuterungen von Inhalt und juristischen Folgen von Dokumenten, die sie ihren Kundinnen und Kunden zur Unterschrift vorlegen
- Festlegung von Anlagestrategien auf Basis der Kundenbedürfnisse und in Einklang mit den Vorgaben des Instituts und derer Umsetzung oder Beauftragung von Dienstleister, die auf Portfoliomanagement spezialisiert sind
- Überwachung der Entwicklung der Portfolios ihrer Kundinnen und Kunden und regelmässige Information über die Entwicklung des Vermögens
- Auswahl von unter Berücksichtigung von Erfordernissen und Beschränkungen angemessenen Lösungen und Finanzinstrumente
- Übermittlung von Aufträgen, Überwachung derer Ausführung und Prüfung, dass alle Transaktionsklauseln mit den Marktbedingungen und den vereinbarten Preisen übereinstimmen
- Beantragung von Lombardkrediten unter Beachtung der Usancen ihres Instituts

4.4 Notenskala und Anmerkungen zur Vergabe von Noten

Das Vorliegen des Fachausweises weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

4.5 Gesamtbewertung

Das Vorliegen des Fachausweises weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

5. Angaben zum Zweck der Qualifikation

5.1 Zugangsberechtigung zu weiterführenden Qualifikationen*

Die möglichen Ausbildungswege sind unter Punkt 8. „Angaben zum nationalen Bildungssystem“ dargestellt und erläutert.

* Der Entscheid über die Zulassung liegt immer bei der aufnehmenden Institution.

5.2 Beruflicher Status

Vermögensberaterinnen und Vermögensberater üben ihre Tätigkeit in einer im Bereich Vermögensverwaltung aktiven Bank (Private Banking), einer unabhängigen Vermögensverwaltungsgesellschaft, einer Treuhandgesellschaft oder einem sonstigen, auf Vermögensverwaltung und Anlageberatung spezialisierten Unternehmen aus und arbeiten eng mit Spezialistinnen und Spezialisten aus verschiedenen Bereichen zusammen.

Dank ihrer operativen Kompetenzen können Sie die Tätigkeit eines Front-Office-Teams überwachen und die Mitarbeitenden auf ihre Aufgaben vorbereiten, die Arbeitsprozesse des Teams organisieren, Arbeitsabläufe implementieren und die von den Teammitgliedern ausgeübten Aufgaben kontrollieren.

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

–

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Zusätzliche Informationen (einschliesslich einer Beschreibung des nationalen Berufsbildungssystems) finden Sie unter www.sbf.admin.ch, www.berufsberatung.ch sowie

www.sfaa.ch

7. Beurkundung des Zusatzes

Dieser Diplomzusatz nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

– Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (V-NQR-BB, SR 412.105.1)

– Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Vermögensberaterin/Vermögensberater vom 27. Juni 2018

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF
Der stellvertretende Direktor

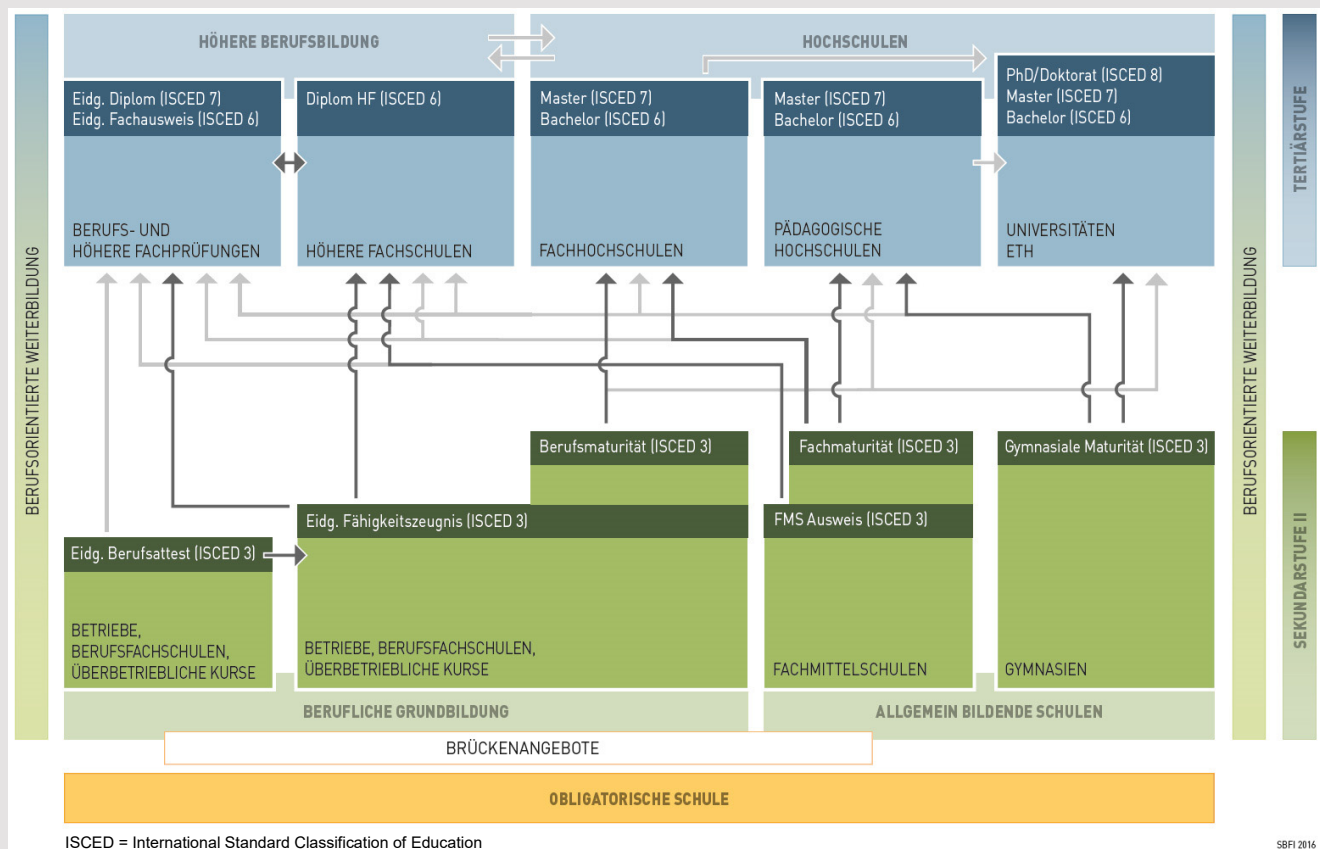


Josef Widmer

Datum der Ausstellung des Diplomzusatzes: 05.12.2019

Ausgestellt durch: Nationale Referenzstelle: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF,
www.sbf.admin.ch

8. Angaben zum nationalen Bildungssystem



Höhere Berufsbildung auf Tertiärstufe

In der Schweiz erfolgt die Ausbildung auf der Tertiärstufe im Rahmen einer höheren Berufsbildung oder an einer Hochschule. Abschlüsse der höheren Berufsbildung sind eidgenössische Fachausweise, eidgenössische Diplome und eidgenössisch anerkannte Diplome HF. Zugang zum breiten Angebot der höheren Berufsbildung haben Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung, welche über mehrere Jahre qualifizierte Berufspraxis verfügen.

Die Bildungsangebote der höheren Berufsbildung zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug aus und orientieren sich konsequent an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Die Berufsverbände definieren die Bildungsinhalte und sichern die Qualität des Bildungsganges bzw. der Prüfung. Gefördert werden das anwendungsbezogene Lernen, die rasche Umsetzung neuer Fachkenntnisse und ein hoher Innovationsrhythmus. Die Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte, die ohne grosse Einarbeitung anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgaben selbstständig durchführen. Personen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung haben häufig Kaderfunktionen inne und führen ihre eigenen Unternehmen.

Berufliche Grundbildung auf Sekundarstufe II

Die staatlich geregelte berufliche Grundbildung gilt als Regelzubringer für die höhere Berufsbildung. Die berufliche Grundbildung umfasst sowohl drei- oder vierjährige Berufslehren als auch zweijährige Attestlehren. Die berufliche Grundbildung zeichnet sich durch eine konsequente Verknüpfung von Theorie und Berufspraxis aus und bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf eine eigenständige berufliche Tätigkeit vor. Neben berufsspezifischen Fachkompetenzen werden den Lernenden Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt. Die berufliche Grundbildung findet üblicherweise an den drei Lernorten (Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) statt, kann aber auch als vollschulisches Angebot absolviert werden. Der direkte Einstieg in den Arbeitsmarkt ist nach bestandenerm Lehrabschluss üblich.

Schweizerisches Bildungssystem

Die zwei Säulen des schweizerischen Bildungssystems sind allgemein bildende und berufsbildende Ausbildungsgänge. Wechsel zwischen den verschiedenen Bildungsstufen und zwischen der allgemein bildenden schulischen und der Berufsbildung sind jederzeit möglich, erfordern aber zum Teil Zusatzleistungen. Generell ist das schweizerische Bildungssystem durch eine hohe Durchlässigkeit geprägt.

Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) Berufsbildung

Der NQR Berufsbildung ist ein aus acht Niveaustufen bestehendes Transparenzinstrument. Mit Hilfe des von der EU erarbeiteten Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), der als Referenzinstrument dient, vereinfacht der NQR Berufsbildung den Vergleich von Abschlüssen aus verschiedenen Ländern.

Weitere Informationen: www.nqr-berufsbildung.ch